

# **Wettkampfvorschriften**

## **Aargauer Meisterschaften Vereinsturnen Jugend/Aktive/35+/ 3-5er Teams 2024**

### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Sinn und Zweck .....	2
2.	Zuständigkeit .....	2
3.	Art der Wettkämpfe.....	2
4.	Durchführung.....	2
5.	Teilnahmebedingungen und Anforderungen .....	3
6.	Anlagen und Geräte .....	4
7.	Bekleidung .....	5
8.	Anmeldung.....	6
9.	Wettkampfleitung und Richterwesen.....	6
10.	Bewertung .....	6
11.	Auszeichnungen und Siegerehrungen .....	7
12.	Finanzen.....	7
13.	Versicherung .....	8
14.	Medien / Internet .....	8
15.	Rechtsbelehrung.....	8
16.	Schlussbestimmungen .....	8

### **1. Sinn und Zweck**

Die Wettkampfvorschriften über die AARGAUER Meisterschaften Vereinsturnen Jugend/Aktive/35+ und 3-5er Teams, nachfolgend AMV genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Anlasses.

### **2. Zuständigkeit**

Für die AMV ist der Bereich Breitensport des Aargauer Turnverbandes, nachstehend Bereich Breitensport genannt, zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

### **3. Art der Wettkämpfe**

Die folgenden Disziplinen werden durchgeführt:

#### **Vereinsturnen**

##### **Geräteturnen**

Barren (BA)

Boden (BO)

Gerätekombination (GK)

Reck (RE)

Schaukelringe (SR)

Schulstufenbarren (SSB)

Sprung (SP)

Trampolin (TR)

##### **Vereinsgymnastik**

Vereinsgymnastik Bühne ohne Handgerät (GYBOH)

Vereinsgymnastik Bühne mit Handgerät (GYBMH)

Vereinsgymnastik Rasen (GYR)

##### **Aerobic**

Team-Aerobic (TAE)

#### **3-5er Teams**

##### **Geräteturnen**

Disziplinen gleich wie Vereinsturnen

##### **Gymnastik**

Bühne ohne Handgerät (GYBOH)

Bühne mit Handgerät (GYBMH)

##### **Aerobic**

### **4. Durchführung**

#### **4.1 Ausschreibung**

Die AMV wird mit dem Bewegungsmelder und auf der Website des Aargauer Turnverbandes [www.turnsport.ag/amv](http://www.turnsport.ag/amv) für die Teilnahme ausgeschrieben.

#### **4.2 Bestimmung, Durchführungsdatum und Durchführungsort**

Die Wahl des Organisators und des Durchführungsortes mit Datum erfolgt durch den Bereich Breitensport. Der Anlass hat kein Verschiebedatum.

#### **4.3 Austragung Vereinsturnen**

##### **4.3.1 Vorrunde**

Alle Vereine bestreiten die Vorrunde, ausser es melden sich in einer Disziplin nicht genügend Vereine an (siehe Punkt 4.3.2).

#### **4.3.2 Zeitplanung**

Melden sich nicht mehr als 3 Vereine pro Disziplin/Kategorie an, behält sich die Wettkampfleitung vor, Kategorien und/oder Disziplinen zusammenzulegen. Wird eine Kategorie mit weniger als 3 Vereinen trotzdem separat durchgeführt, wird kein Meistertitel vergeben (nur Kategoriensieger).

Die Startreihenfolge wird durch die Wettkampfleitung festgelegt, der Zeitplan enthält fixe Startzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind. Bei zu spätem Antreten entscheidet die Wettkampfleitung über einen allfälligen Ordnungsabzug.

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden. Im Zeitplan kann nur bedingt Rücksicht genommen werden. Wünsche von Startzeiten werden nicht berücksichtigt.

#### **Finalrunde**

Die Finalrunde wird mit den qualifizierten Vereinen aus der Vorrunde pro Disziplin ausgetragen. Die Anzahl der Finalrundenteilnehmer ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Vereine:

#### **Aktive/ 35+ / Jugend**

1 bis 5 Vereine	nur Hauptrunde
6- 8 Vereine	3 Finalisten
ab 9 Vereinen	4 Finalisten

#### **4.3.3 Anzahl Turnende**

Die Vereine haben in der Finalrunde mit gleichviel Turnenden anzutreten wie in der Vorrunde (Ausnahme, Punkt 5.1.2). Abweichungen haben einen Ordnungsabzug von 0.5 Punkten zur Folge.

#### **4.4 Austragung 3-5er Teams / Kleinteam (nur Aktive, keine Jugendteams)**

##### **4.4.1 Hauptrunde**

Alle Vereine bestreiten nur die Hauptrunde.

Die Startreihenfolge wird durch die Wettkampfleitung festgelegt, der Zeitplan enthält fixe Startzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind. Bei zu spätem Antreten entscheidet die Wettkampfleitung über einen allfälligen Ordnungsabzug.

Es wird nach Möglichkeit bei der Zeitplanung Rücksicht genommen auf Mehrfachstarts von Turnenden. Es kann aber nicht garantiert werden, dass keine zeitlichen Konflikte entstehen. Wünsche von Startzeiten werden nicht berücksichtigt.

#### **4.5 Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen**

Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen werden im Programmheft festgehalten, welches spätestens zwei Wochen vor dem Anlass per E-Mail verschickt wird.

#### **4.6 Rangierung**

##### **4.6.1 Punktegleichheit Vorrunde**

Bei Punktegleichheit auf dem letzten finalberechtigten Rang werden alle betroffenen Riegen für den Final zugelassen.

##### **4.6.2 Notenbekanntgabe**

Es werden nur die Noten der Vorrunden bekannt gegeben. Sämtliche Noten der Haupt- und Finalrunden werden erst am Rangverlesen bekannt gegeben.

##### **4.6.3 Rangliste**

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählen ausschliesslich die Resultate der Finalrunde, für die anderen Vereine die Resultate der Vor-/Hauptrunde.

## **5. Teilnahmebedingungen/Anforderungen**

### **5.1. Teilnahmebedingungen**

#### **5.1.1. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen des Aargauer Turnverbandes.

#### **5.1.2. Verunfallte Turnende**

Turnende, welche beim Einturnen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Der zuständige Platzarzt/Sanität muss dafür ein Zeugnis erstellen.

#### **5.1.3. Mehrfacheinsätze**

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden, darf aber die gleichen Turnenden pro Disziplin nur einmal einsetzen. Für die Gymnastik gelten diesbezüglich die aktuellen Weisungen.

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden.

#### **5.1.4. Doping**

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an diesem Wettkampf sind untersagt. Fehlbare werden bei Kontrollen im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) bestraft.

#### **5.1.5. Kategorien**

##### Aktive & 3-5er Teams / Kleinteams

Alle Disziplinen (sofern genügend angemeldet) werden separat gewertet.

##### 35+

Ab Jahrgang 1989, 1/3 darf jünger sein zwischen Jahrgang 2000-1990

Es kann in allen Disziplinen gestartet werden. Sofern genügend Anmeldungen eingehen, werden Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic separat klassiert.

##### Jugend

Geräteturnen & Gymnastik:

Kategorie A: bis 16 Jahre (Jg. 2008), 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (Jg. 2007)

Kategorie B: bis 12 Jahre (Jg. 2012), 1/3 darf älter sein, max. 14 Jahre (Jg. 2010)

Team-Aerobic:

Bis 16 Jahre (Jg. 2008), 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (Jg. 2007)

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen:  $10/3=3.33$  Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen.

Alle Turnenden müssen einen amtlichen Ausweis (mit Foto und Jahrgang) auf sich tragen. Kontrollen können von der Wettkampfleitung jederzeit durchgeführt werden. Die Jugendvereine müssen vorgängig eine Altersliste einreichen. Das entsprechende Formular wird separat per E-Mail verschickt.

Konsequenzen/Strafen bei Verstoss: 1.0 Pkt. Abzug auf die Endnote.

### **5.2. Anforderungen**

#### **5.2.1. Vorführungen**

Es wird nach den aktuellen Reglementen, Weisungen und Wertungsbestimmungen gemäss den Angaben unter Punkt 10 geturnt.

#### **5.2.2. Organisator**

Die Anforderungen an den Organisator werden in den Übernahmebestimmungen für die Durchführung der AMV geregelt. Die Übernahmebestimmungen werden vom Bereich Breitensport erstellt und vom Organisator mitunterzeichnet.

## **6. Anlagen und Geräte**

### **6.1 Haftungs- und Sicherheitsartikel**

Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV, die kantonalen/regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und das jeweilige Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

#### **6.1.1 Schaukelringe**

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein. Es stehen genügend Matten zum Verstellen der Höhen zur Verfügung.

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung. Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird der Ordnungsabzug gemäss Weisungen Vereinsgeräteturnen 2018 angewandt.

**Pendellänge: Gemäss Ausschreibung bzw. letzter Weisungen.**

#### **6.1.2 Einturnen Geräteturnen**

Vorrunde:

Auf dem Wettkampffplatz ist die kurze Angewöhnung an die Geräte gestattet und wird vom jeweiligen Platzchef / der jeweiligen Platzchefin koordiniert. Für das Einturnen stehen **nach Möglichkeit** Hallen zur Verfügung, die mit einer beschränkten Anzahl Geräte bestückt sind.

Finalrunde:

Angewöhnung an die Geräte auf dem Wettkampffplatz nach Anweisungen des Platzchefs / der Platzchefin.

#### **6.1.3 Bereitstellen der Geräte**

Die Vereine sind verpflichtet, sowohl in der Vor- wie auch in der Finalrunde die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Platzchefs / Platzchefinnen rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind.

## **6.2 Technische Einrichtungen**

### **6.2.1 Musikanlagen**

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Abspielgerät für Memorystick. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht eingesetzt werden.

### **6.2.2 Musik**

Die Musik muss vorgängig auf einen externen Server hochgeladen werden. Die Zugangsdaten erhält der/die Vereinsverantwortliche nach Erstellen des Zeitplans. Das Dateiformat muss .mp3 sein. Die Datei ist gemäss Vorlage zu benennen.

Ein Ersatztonträger muss am Wettkampf vorhanden sein (Memorystick).

### **6.2.3 Musikprobe**

Es wird keine Musikprobe durchgeführt.

## **6.3 Allgemeines**

### **6.3.1 Garderoben**

Für die Turnenden werden Garderoben vom Organisator im möglichen Rahmen bereitgestellt.

## **7. Bekleidung**

### **7.1 Wettkampftenues**

Es gelten die aktuellen Weisungen des STV.

### **7.2 Werbung**

Es gelten die „Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“ (Januar 2022).

## **8. Anmeldung**

### **8.1 Meldung zur Teilnahme**

Anmeldung: nur online möglich

Anmeldeschluss: **Sonntag, 3. März 2024**

Einzahlung: Das Start- und Haftgeld sowie Kosten für die bestellten Turnpins müssen bis zum **4. März 2024** auf folgendes Konto einbezahlt werden:

Aargauische Kantonalbank, Gränichen STV, Leerber 3, 5722 Gränichen

IBAN: CH81 0076 1049 2561 4200 3

**Vermerk: AMVA2024 oder AMVJ2024 oder AMV35+2024 – “Vereinsname“**  
(z.B.: AMVJ2024 – Gränichen STV)

**Bitte Start- und Haftgelder für Jugend und Aktive separat einzahlen.**

Es wird keine Rechnung verschickt.

### **8.2 Materialbestellung Geräteturnen**

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte (pro Disziplin eine Materialliste) **gleichzeitig mit der Anmeldung** einzureichen.

Die Datei muss mit dem Vereinsnamen, der Disziplin und der allfälligen Kategorie beschriftet werden.

Gesuche für die Benützung von Hilfsgeräten, müssen schriftlich mit der Materialliste eingereicht werden.

**Die Datei muss im Excel Format gespeichert werden (keine pdf's!).**

## **9. Wettkampfleitung und Richterwesen**

### **9.1 Verantwortlichkeit**

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des Bereichs Breitensport.

### **9.2 Bestimmung für Wertungsrichter**

Die Wertungsrichter werden von den Regionenverantwortlichen gemeldet und durch die Wettkampfleitung bestimmt und aufgeboden.

## **10. Bewertung/Rangierung**

### **10.1 Bewertung**

#### **10.1.1 Geräteturnen**

Gemäss den STV Weisungen Vereinsgeräteturnen (Ausgabe 2018) und Handbuch Vereinsgeräteturnen.

#### **10.1.2 Gymnastik**

Gemäss den STV Weisungen Gymnastik (Ausgabe 2020).

#### **10.1.3 Team-Aerobic**

Gemäss den Weisungen STV Aerobic (Ausgabe 2022).

#### **10.1.4 Auskunft über Note**

Über die im Wettkampf erzielte Note wird keine Auskunft erteilt.

## 10.2 Ranglisten/Auswertung

Der Organisator erstellt laufend eine Zwischenrangliste der Vorrunde sowie eine Gesamtrangliste über alle Vorführungen.

## 11. Auszeichnungen und Siegerehrungen

### 11.1 Art und Empfänger

Die Sieger pro Disziplin erhalten den Titel eines AARGAUER Meisters Vereinsturnen, sofern mindestens je 3 Vereine den Wettkampf absolviert haben. Ansonsten wird nur der Titel eines Disziplinsiegers vergeben.

Die Ränge 1 - 3 erhalten eine Auszeichnung. Alle Finalisten erhalten einen Naturalpreis.

### 11.2 Siegerehrungen

Die Rangverkündigung und Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt.

Anlässlich der Rangverkündigung gibt es einen Einmarsch für alle Vereine. Sie tragen den Vereinstrainer oder ein Turntenue.

Die Rangliste ist einen Tag nach dem Anlass auf der Website des Aargauer Turnverbandes abrufbar.

Es werden keine Auszeichnungen vorher abgegeben bzw. nachgesandt.

Wird eine Kategorie auf Grund von zu wenigen Anmeldungen ausser Konkurrenz durchgeführt, gibt es keine Siegerehrung. Die Teilnehmenden Vereine werden nur auf der Rangliste mit Angabe der Noten erwähnt.

## 12. Finanzen

### 12.1 Startgeld

Jugend pro Vorführung	CHF	80.00
Aktive/35+ pro Vorführung	CHF	150.00
3-5er & Kleinteam pro Vorführung	CHF	100.00
Turnpin (optional)	CHF	4.00

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn das Start- und Haftgeld und die Zahlung für bestellte Pins auf dem Konto des Organisators eingetroffen sind.

Bankverbindung: siehe Punkt 8.1

### 12.2 Haftgeld

Das Haftgeld für die Aktiven/35+ & 3-5er Teams beträgt pro Verein	CHF	300.00
Das Haftgeld für die Jugend beträgt pro Verein	CHF	300.00

**Meldet sich ein Verein bei den Aktiven/35+ & 3-5er Teams und bei der Jugend an, muss das Haftgeld separat und 2-mal einbezahlt werden.**

Für die Rückerstattung des Haftgeldes muss bei der Anmeldung die Bankverbindung des Vereins korrekt angegeben werden. Ohne oder mit falschen Angaben erfolgt keine Rückerstattung.

Haftgeldabzüge:

- Nichteinhalten der Termine pro Tag und Fall	CHF	20.00
- Mutationsmeldungen nach Anmeldeschluss	CHF	20.00
- Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften und/oder Weisungen	CHF	50.00
- Unsportliches Verhalten	CHF	bis 300.00
- Abmeldung und Nichtantreten des Vereins		Start- und Haftgeld
- Abmeldung und Nichtantreten einzelner Vorführungen		Start- und ½ Haftgeld

Über Haftgeldabzüge entscheidet die Wettkampfleitung nach dem Anlass. Das Haftgeld wird bis zwölf Wochen nach dem Wettkampf zurückbezahlt. Allfällige Beanstandungen müssen bis spätestens 30. September 2024 schriftlich an die Wettkampfleitung eingereicht werden.

### **13. Versicherung**

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Turnenden und der Vereine.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallschutz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

### **14. Medien/Internet**

#### **14.1 Internet**

Die Wettkampfvorschriften sowie die Anmeldeunterlagen werden auf der Website des Aargauer Turnverbandes [www.turnsport.ag/amv](http://www.turnsport.ag/amv) aufgeschaltet.

Ebenfalls wird spätestens zwei Wochen vor dem Anlass der Zeitplan sowie nach dem Anlass die Rangliste auf der Anlasswebsite veröffentlicht.

#### **14.2 Fotos / Videos**

Von den Turnenden und Zuschauern können Fotos / Videos vom und rund um den Wettkampflplatz veröffentlicht werden.

### **15. Rechtsbelehrung**

#### **15.1 Zahlungsverpflichtungen**

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

#### **15.2 Einsprachen**

Einsprachen betreffend Wettkampf sind spätestens fünfzehn Minuten nach Bekanntgabe der Note der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Das Formular zur Einsprache kann bei der Wettkampfleitung abgeholt werden. Gleichzeitig ist eine Einsprachegebühr von CHF 100.- abzugeben. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig und setzt sich aus der Gesamtwettkampfleitung, der Disziplinenwettkampfleitung und dem Oberwertungsrichter / der Oberwertungsrichterin oder des Wertungsrichter 1 / der Wertungsrichterin 1 des Wettkampfs zusammen. Bei Ablehnung verfällt die Einsprachegebühr zu Gunsten der Fachgruppe Vereinsturnen des Aargauer Turnverbandes.

### **16. Schlussbestimmungen**

#### **16.1 Inkraftsetzung**

Diese Wettkampfvorschriften gelten für die AMV 2024 und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der AMV.

#### **16.2 Ergänzungen und Anpassungen**

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Fachgruppe Wettkämpfe Vereinsturnen endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Fachgruppe berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Lenzburg, 23. Januar 2024

### **AARGAUER TURNVERBAND**

Gesamtwettkampfleitung

Stefanie Schiltknecht

Nicole Deiss